

Beschluss-Vorlage 2017/0634 zur Sitzung am 25.04.2017
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Festsetzung eines Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer*innen bei der Bundestagswahl am 24.9.2017

Finanzielle Auswirkungen? x Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro 13.500.-	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt	Produktkonto	1.2.1.2.542130
im Ergebnis-HH im Investitions-HH	Haushaltsansatz	15.000.- Euro
2017 2017	Bereits vergeben	
Mit 15.000.- Euro		

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Bei der Tätigkeit der Mitglieder der Wahlvorstände handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, für die ein Aufwendersatz (Erfrischungsgeld) erstattet wird. § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (2017 geändert) sieht ein „Mindesterfrischungsgeld“ von 35.- € für die Wahlvorsteher*innen und 25.- Euro für die übrigen Wahlhelfer*innen vor (vormals einheitlich 21.- bzw. 16.- Euro), die Zahlung eines höheren Erfrischungsgeldes steht im Ermessen der Gemeinden.

Die im Haushaltsplan 2003 beinhaltete Konsolidierungsstufe 1 sah unter der lfd. Nr. 11 des Maßnahmenkatalogs vor, die Wahlhelferentschädigung auf 30.- € für externe Wahlhelfer*innen und auf 16.- € für Wahlhelfer*innen (*Anm.: das entsprach dem damaligen Mindesterfrischungsgeld, s. o.*) aus der Verwaltung zu reduzieren.

Bei der BTW 2013 wurden als Erfrischungsgeld 40.- € ausbezahlt (20.- € und Freizeitausgleich für Wahlhelfer*innen aus der Verwaltung). Daneben stellt die Stadt Getränke und – bei Wahlen mit umfangreicheren Auszählarbeiten – auch eine kleine Brotzeit kostenlos zur Verfügung.

Die Abstimmungszeit bei den Wahlen dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Auszählung mit den dazugehörigen Abschlussarbeiten wird bei der Bundestagswahl voraussichtlich gegen 20.00 Uhr beendet sein. Termin für die Bundestagswahlen ist Sonntag, der 24.09.2017.

Nachfragen bei anderen Gemeinden / Städten haben ergeben, dass diese ca. 50.- Euro Erfrischungsgeld bezahlen (z. B. die Große Kreisstadt Dachau 50.- Euro; die Stadt Puchheim: 55.- Euro).

Das Verwaltungs- und Rechtsamt schlägt vor, für die Bundestagswahl 50.- Euro als Erfrischungsgeld zu gewähren. Wahlhelfer*innen aus der Verwaltung erhalten 25.- Euro. Die Wahlvorstände bei der Urnenwahl erhalten in Germering bisher nicht mehr Geld, sondern erhalten ein kleines Dankeschön im Wert von ca. 7-10 Euro, da die Wahlvorstände mehr Aufwand (z. B. Abholung der Wahlunterlagen am Samstag vor der Wahl; Transport der Wahlunterlagen) bzw. mehr Verantwortung haben. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass diese Praxis beibehalten werden sollte.

Entsprechend der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Inneren vom 27. Mai 1998 (All-MBl.. S 426) wird den Wahlhelfern aus der Verwaltung für die Beanspruchung am jeweiligen Wahlsonntag - wie bei vorangegangenen Wahlen - zusätzlich ein Freizeitausgleich gewährt.

Hinweis:

Im Herbst 2018 finden voraussichtlich die Landtags- und Bezirkstagswahlen statt. Hier sind die Auszählarbeiten wesentlich aufwändiger, da mehrere Wahlen auszuzählen sind und bisher keine elektronische Unterstützung - wie bei den Kommunalwahlen - zugelassen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt als Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl am 24.09.2017 einen Betrag von 50.- Euro (25.- Euro für Wahlhelfer*innen aus der Verwaltung / städtischen Bedienstete) zu gewähren.

Jochen Franz

Genehmigt Zweiter Bgm